

Eine zukunftsfähige Reform des Vorsorgeplans

Der Staatsrat sieht eine Reform des beruflichen Vorsorgeplans der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) vor, die mehr als 19'000 Personen betrifft. Die Pensionskasse hat die Aufgabe, die Altersvorsorge aus der zweiten Säule für die Rentnerinnen und Rentner von heute und morgen zu gewährleisten.

Weshalb braucht es eine Reform des Vorsorgeplans?

Die PKSPF ist heute mit zwei Trends konfrontiert, die längerfristig zu einer Finanzierungslücke führen: die höhere Lebenserwartung und die geringeren Erträge auf den Finanzmärkten. Eine Reform des Vorsorgeplans ist deshalb unumgänglich. Nach Bundesgesetz ist die Finanzierung gesichert, wenn die Pensionskasse über ein Vermögen verfügt, welches langfristig 80 % der Verpflichtungen gegenüber dem Personal und den Rentnern deckt. Wenn aktuell nichts unternommen wird, könnte das Vermögen der PKSPF bis im Jahr 2052 nur noch 45 % der Verpflichtungen decken. Der Staatsrat hat eine Lösung ausgearbeitet, die es erlaubt, den Mindestdeckungsgrad von 80 % im Jahr 2052 zu erreichen.

Was ist das Ziel der Reform?

In erster Linie sieht die Reform die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor. Die Renten werden somit ausschliesslich aufgrund der geleisteten Beiträge und der Erträge auf den Finanzmärkten berechnet. Dieser Wechsel würde zu erheblichen Rentenverlusten führen, wenn keine Übergangs- und Kompensationsmassnahmen mit der Reform einhergehen. Der Staatsrat hat daher in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Massnahmen ausgearbeitet, die es ermöglichen, die Renteneinbussen für Versicherte ab 45 Jahren auf 9,5 % – in Bezug auf die erwartete Rente im Alter von 64 Jahren nach dem heutigen Vorsorgeplan – zu begrenzen. Die Rentenverluste hätten nach dem ursprünglichen Reformvorschlag auf 15 % begrenzt werden sollen.

Was bedeutet die Reform für die Arbeitnehmenden?

Für die Arbeitnehmenden bedeutet die Reform gleich wie für die Arbeitgeber eine Erhöhung des Beitragssatzes um durchschnittlich +1 % sowie mit dem Alter steigende Altersgutschriften. Die von den Arbeitgebern gedeckten Übergangs- und Kompensationsmassnahmen im Wert von 380 Millionen Franken dienen zur Milderung der Ren-

tensenkungen und kommen allen Versicherten ab 45 Jahren zugute. Schliesslich gewährt der Staat Freiburg seinem Personal eine Gehaltserhöhung von 0,25 %. Im Pensionsplan sind neu mehrere Vorsorgepläne vorgesehen: Jede versicherte Person kann sich auf freiwilliger Basis (selbsttragend) für einen Vorsorgeplan entscheiden, mit dem die Altersleistungen aufgebessert werden können. Für Angestellte, die mit Polizeigewalt ausgestattet sind, wurde ebenfalls eine Lösung gefunden. Damit die Verluste infolge der Verpflichtung zur Pensionierung mit 60 Jahren teilweise kompensiert werden können, wird zum Zeitpunkt der Pensionierung ein Kapital auf das Vorsorgekonto einbezahlt.

Wo kann ich mich über meine persönliche Situation informieren?

Auf der Webseite www.fr.ch/vorsorge können Sie sich anhand des Rentenrechners über Ihre persönliche Situation umfassend informieren.

Zeitplan für die Reform

Die Reform liegt jetzt in den Händen des Grossen Rates des Kantons Freiburg. Anschliessend werden die Freiburger Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Jahres 2020 über das Gesetz abstimmen. Wird die Reform angenommen, tritt das Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft.

